

Bewerbung für AusstellerInnen zum Liebocher Koffermarkt

Der Liebocher Koffermarkt will in einem nachhaltigen und fairen Marktgeschehen, neues wirtschaftliches Miteinander fördern und einen Marktplatz für kulturelle, traditionelle, ökologische und innovative Produkte und Dienstleistungen aus regionaler und/oder fairer Produktion schaffen.

Daraus ergeben sich Qualitäts- und Verhaltensanforderungen, die in den nachstehenden Anmeldebedingungen präzisiert sind.

Verkauft wird „aus dem Koffer“!

Bei der Kreation der Koffer sind der Phantasie der AusstellerInnen nur im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen des Veranstaltungsgesetzes, den allgemein üblichen Regeln der „guten Sitte“, sowie der speziellen Vorgaben in den Anmeldebedingungen und der reservierten Fläche, Grenzen gesetzt.

FÜR DEM BESUCHER BEDEUTET ES: kleineres Sortiment der einzelnen Aussteller, dafür umso größere Vielfalt an Produkten. Und die sorgfältig, meist älteren präparierten Koffer sind ein zusätzlicher Augenschmaus.

AusstellerIn - Informationen

Name oder/und gesetzliche Firmenbezeichnung: _____

Ansprechperson(en): _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ E-mail: _____

Webseite: _____

Ich / Wir stellen folgende Produkte aus (Bitte Angaben zum Material, zur Herkunft des Materials bzw. zur Herstellungstechnik; Angaben wie z.B.: wie voriges Jahr, wie zuletzt etc. sind nicht ausreichend):

- ☐ Ich bestätige mit meiner Anmeldung, dass alle angebotenen Produkte von mir, bzw. den genannten Personen und Organisationen hergestellt, bzw. fertiggestellt oder durch re- und upcycling wieder nutzbar gemacht wurden. (Wiederverwertung und Wiederaufbereitung)
- ☐ Ich bestätige außerdem, dass für die Herstellung der von mir verwendeten Materialien (gilt nicht für Re- und Upcyclingprodukte) auf faire und ökologische Produktionsmethoden Wert gelegt wurde (Zertifizierung, Label, regionale Produktion....)
- ☐ Ich interessiere mich, im Rahmen des Marktes eine „Lebende Werkstatt“ durchzuführen. Dabei würde ich laufend oder zu vorher bekanntgegebenen Zeiten mein Handwerk zeigen und zwar:

Über die Abhaltung einer „Lebenden Werkstatt“ entscheidet die Kommission der Liebocher Koffer Leit. Für das Veranstaten einer „Lebenden Werkstatt“ erhalte ich den Betrag von € nach dem Markt als Bonus auf den Standpreis rückerstattet, sofern die Werkstatt nachweislich stattgefunden und der Absprache entsprochen hat. Nur nach schriftlicher Bestätigung des Vereins gilt meine „Lebende Werkstatt“ als lebende Werkstatt im Rahmen des Liebocher Koffermarktes

Vereinbarung zu Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Werbung wirkt und ist wichtig. Als AusstellerIn am Liebocher Koffermarkt beteilige ich mich aktiv an der Bewerbung des Marktes und den dem Markt zugrundeliegenden Grundsätzen von Fairness und Nachhaltigkeit.

Vereinbarungen zur Ausstellungsfläche = Kofferplatz und zum Standpreis

Die Ausstellungsfläche = Kofferplatz beträgt je nach Veranstaltungsort zwischen 1 Laufmeter und 2 Laufmeter und wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Für Aufwand und Bearbeitung werden € 20,- brutto in Rechnung gestellt. Die Einteilung der Tische wird vom Veranstalter vorgenommen. Die AusstellerInnen erhalten den Aufstellplan vor der Veranstaltung.

Der Kofferplatz muss entsprechend den Richtlinien zu 70 % mit Koffern gestaltet werden. (genaueres in speziellen Richtlinien). Pro AusstellerIn wird nur ein Kofferplatz vergeben. Auch kann ein Kofferplatz nicht von mehreren AusstellerInnen belegt werden. Pro Kofferplatz darf nur die Ware einer Künstlerin/eines Künstlers verkauft werden.

- ☐ Ich habe das Bewerbungsformular, die Teilnahmebedingungen und die Checkliste gelesen und erkenne diese ausschließlich und unwiderruflich als Vertragsinhalt an.
- ☐ Ich weiß, dass das FORMULAR NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT und von beiden Seiten (AusstellerIn und Veranstalter) unterschrieben, GÜLTIG IST! Durch die Anmeldung entsteht keinerlei Anrecht auf eine Teilnahme. Der Veranstalter (eine Kommission) entscheidet über die Platzvergabe bzw. ob die Bedingungen erfüllt werden.
- ☐ Telefonisch oder persönlich besprochene Vereinbarungen werden in jedem Fall erst gültig, wenn sie in Schriftform (per Post oder Mail) bestätigt wurden.
- ☐ Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich die Rechnung, die binnen einer Woche einzuzahlen ist. Meine Reservierung ist nach eingelangter Zahlung gültig.

Ausschlussgründe

Aussteller sind vom Koffermarkt auszuschließen wenn ein Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen wird. Ein Ausschluss ist ebenfalls möglich, wenn grundlegend andere Waren oder keine handgemachten Waren angeboten werden als in der Bewerbung angegeben bzw. sich Aussteller nicht an die Richtlinien der Liebocher Koffer Leit halten. Des Weiteren ist ein Ausschluss möglich wenn die Standgebühr nicht oder nicht vollständig gezahlt wurde.

Unterschrift AusstellerIn

Unterschrift Veranstalter

Ort & Datum: _____

Verein zur Förderung des FAIREN Marktgeschehens in Lieboch